

# Wichtiges von A-Z

---

📄 <https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



## **Aufgabe oder Änderung der Tätigkeit eines Unternehmens**

Gibt ein Betrieb oder ein selbständiger Betriebsteil seine Tätigkeit im Bauhauptgewerbe auf oder reduziert er seine Tätigkeiten in diesem Bereich dauerhaft, sodass das Gepräge des Betriebes nicht mehr im Bauhauptgewerbe, sondern im Ausbau- bzw. Baunebengewerbe ist, hat er dies der Stiftung FAR mitzuteilen.

Die Stiftung FAR wird nach ihren Abklärungen den Betrieb darüber informieren, bis wann er dem GAV FAR unterstellt bleibt und beitragspflichtig ist.